

Hygieneplan Berufliches Schulzentrum Schwandorf I

- Kurzfassung auf Basis RHP vom 04.06.2021 u. KMS 09.09.2021 -

(gültig für die Stammschule an der Glätzlstaße 29 Schwandorf)

Grundlegende Hygienemaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßig 20 bis 30 s Hände waschen • Abstand von mind. 1,5 m, wo immer möglich (außer festgelegte Ausnahmen) • Husten- und Niesetikette beachten • Verzicht auf Körperkontakt, sofern nicht zwingend erforderlich • Augen, Nase und Mund nach Möglichkeit nicht berühren • Möglichst keine Durchmischung von Gruppen • Im Freien kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden.
Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler	<ul style="list-style-type: none"> • Im gesamten Schulgebäude • Bis 01.10.2021: auch am Sitzplatz im Klassenzimmer ab 04.10.2021: Am Sitzplatz im Klassenzimmer darf die Maske abgenommen werden. • Anforderungen an die Masken: mind. medizinische Masken (OP-Masken) → Alltags- oder Klarsichtmasken aus Kunststoff sind nicht zulässig. • Tragepausen: - SuS dürfen die MNB im Freien bei ausreichendem Mindestabstand abnehmen.
Maskenpflicht für Lehrkräfte	<ul style="list-style-type: none"> • Im gesamten Schulgebäude (incl. Unterrichtsräume und Lehrerzimmer) • Anforderungen an die Masken: - mind. „OP-Maske“ ist verpflichtend - FFP2-Maske ist zulässig. • LK allein in einem Raum → Maske darf abgenommen werden.
Maskenpflicht für weitere auf dem Schulgelände befindliche Personen	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht-unterrichtendes Personal muss mind. „OP-Maske“ tragen, wenn <ul style="list-style-type: none"> - die Mindestanforderungen an die Raumbelugung nicht erfüllt ist. - bei Ausübung der Tätigkeit mit Gefährdung durch erhöhten Aerosolausstoß zu rechnen ist. • Mindestanforderungen an die Raumbelugung: <ul style="list-style-type: none"> - 10 m² für jede im Raum befindliche Person oder - Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Personen • Personal, das sich alleine in einem Büro befindet, kann die Maske abnehmen.
Befreiung von der Maskenpflicht	<ul style="list-style-type: none"> • Befreiung von der Maskenpflicht einzelner SuS erfolgt ausschließlich durch die Schulleitung per formlosen Antrag (ärztliches Attest i.d.R. notwendig).
Weitere Maßnahmen des Infektionsschutzes	<ul style="list-style-type: none"> • Je nach Infektionsgeschehen an den Schulen können die Gesundheitsämter in Einzelfällen weitergehende Anordnungen treffen.
Lüften	<ul style="list-style-type: none"> • Mind. alle 45 Minuten intensives Lüften, je nach CO₂-Konzentration häufiger → CO₂-Ampel (Empfehlung: ab 1.000 ppm) • Keine CO₂-Ampel → zusätzlich alle 20 min intensives Stoß- oder Querlüften
Partner-, Gruppenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • zulässig
Unterricht in Fachräumen	<ul style="list-style-type: none"> • Das gemeinsame Nutzen von Gegenständen ist zu vermeiden. Sollte dies nicht möglich sein (z. B. bei Nutzung von Maschinen und Geräten), sind zumindest vor und nach der Nutzung die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
Pausenregelung für anwesende Klassen	<ul style="list-style-type: none"> • Vormittagspause: 09.20 Uhr – 09.40 Uhr • Mittagspause: 12.40 – 13.20 Uhr
Pausenverkauf und Mensabetrieb	<p>Bis 24.09.2021: Sammeleinkauf pro Klasse mit Vorbestellung am Morgen Ab 27.09.2021: Individuelle Einkäufe in allen Pausen unter besonderen Hygienemaßnahmen möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Pausenverkauf erfolgt in Gruppen (Klasse). Zur nächsten Gruppe ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Es herrscht Maskenpflicht. • Verzehr der Speisen im Klassenzimmer oder im Freien/Außenbereich

Aufenthaltsbereiche während der Pausen	<ul style="list-style-type: none"> • Bis 24.09.2021: Vormittagspause: Klassenzimmer Mittagspause: Klassenzimmer, Außenbereiche B.R, C • Ab 27.09.2021: Klassenzimmer, Aula (A), Raucherbereich B.R, Bereich Kreuzberg (C), Innenhof zur Aula (D)
Rauchen	Das Rauchen ist im dafür vorgesehenen Raucherbereich B.R auf den gekennzeichneten Positionen gestattet. In allen anderen Bereichen gilt striktes Rauchverbot.
Schulbesuch bei leichten Erkältungssymptomen - SuS - Lehrkräfte - nicht-unterrichtendes Personal	In den folgenden Fällen ist ein Schulbesuch mit Selbsttest an der Schule möglich: <ul style="list-style-type: none"> • Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z.B. Heuschnupfen) • Verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber) • Gelegentliches Husten, Halskratzen oder Räuspern → In allen anderen Fällen ist der Schulbesuch nur erlaubt, wenn ein negatives Testergebnis eines - POC-Antigenschnelltests oder - PCR-Tests vorgelegt wird. → Ein Antigen-Selbsttest reicht nicht aus.
Schulbesuch mit Krankheitssymptomen - SuS - Lehrkräfte - nicht-unterrichtendes Personal	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht möglich (→ Merkblatt vom 04.06.2021) • Wiedenzulassung zum Schulbesuch, wenn <ul style="list-style-type: none"> - wieder guter Allgemeinzustand (bis auf zulässigen leichten Erkältungssymptomen → s.o. - negatives Testergebnis muss vor dem Schulbesuch vorgelegt werden. • Anforderungen an das negative Testergebnis: siehe leichte Erkältungssymptome • Schulbesuch ohne negativem PCR- oder POC-Test: keine Krankheitssymptome mehr + mind. 7 Tage kein Schulbesuch seit dem Auftreten der ersten Krankheitssymptome
Pflicht zum Selbsttest	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme am Präsenzunterricht nur mit negativem Corona-Testergebnis: <ul style="list-style-type: none"> - ein an der Schule unter Aufsicht durchgeführter Selbsttest - höchstens 48 h alter PCR- oder POC-Antigen-Schnelltest • Von der Testpflicht befreit sind <ul style="list-style-type: none"> - vollständig geimpfte Personen (ab Tag 15 nach abschließender Impfung) - Genesene: Nachweis durch PCR-Test + mind. 28 Tage bis bis max. 6 Monate zurückliegend
Positiver Selbsttest	<ul style="list-style-type: none"> • Betroffene Person soll/muss sich sofort absondern • Die Schulleitung informiert unverzüglich das Gesundheitsamt → Anordnung eines PCR-Tests durch das Gesundheitsamt
Konferenzen, Besprechungen, Versammlungen	<ul style="list-style-type: none"> • Konferenzen u. andere Besprechungen im Lehrerkollegium und sonstigen schulischen Gremien sollen möglichst als Videokonferenzen stattfinden. • In Präsenzform nur mit räumlich getrennten Kleingruppen • Vollversammlungen nicht zulässig
Einbeziehung Dritter bei schul. Veranstaltungen	Unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen des Rahmen-Hygieneplans und des Hygieneplans der örtlichen Schule möglich
Positiver Covid-19-Fall	<ul style="list-style-type: none"> • In Abschlussklassen während der Prüfungsphase: Teilnahme an der Prüfung unter bestimmten Voraussetzungen möglich → Schulleitung
Klasse in Quarantäne	<ul style="list-style-type: none"> • Distanzunterricht

Diese Regeln gelten ab 13.09.2021 bis auf Weiteres.

Dr. Josef Most, Schulleiter Berufliches Schulzentrum Schwandorf I
Schwandorf, 11.09.2021